



Sozialausschuss 13.03.2025

**Bericht Wohnraumsicherung
BE: Andreas Pochiero**

Sozialausschuss 13.03.2025 | Bericht Wohnraumsicherung |
BE: Andreas Pochiero

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

- I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose
- II. Hilfen für freiwillige Obdachlose
- III. Vorbeugende Maßnahmen und Zwangsräumungen
- IV. Schuldner- und Insolvenzberatung

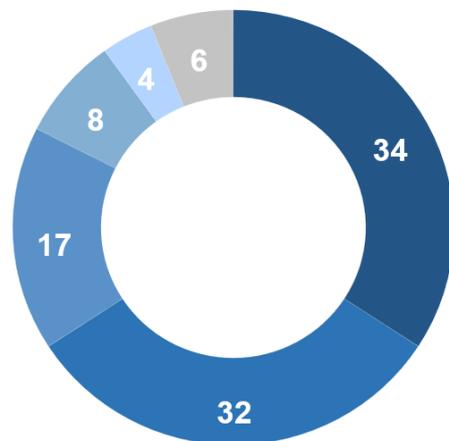
Unfreiwillige Obdachlosigkeit liegt im polizei- und ordnungsrechtlichen Sinne vor, wenn ein Mensch:

- Nicht Tag und Nacht über eine **Unterkunft** verfügt, die
 - Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet,
 - Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt
 - und die insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entspricht,
- mit diesem Zustand nicht einverstanden ist (= unfreiwillige Obdachlosigkeit)
- und der sich nicht selbst helfen/sich nicht selbst eine Unterkunft beschaffen kann (= Vorrang der Selbsthilfe)

I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

Untergebrachte wohnungslose Personen 2024

nach Haushaltstyp in %, insgesamt 439 465

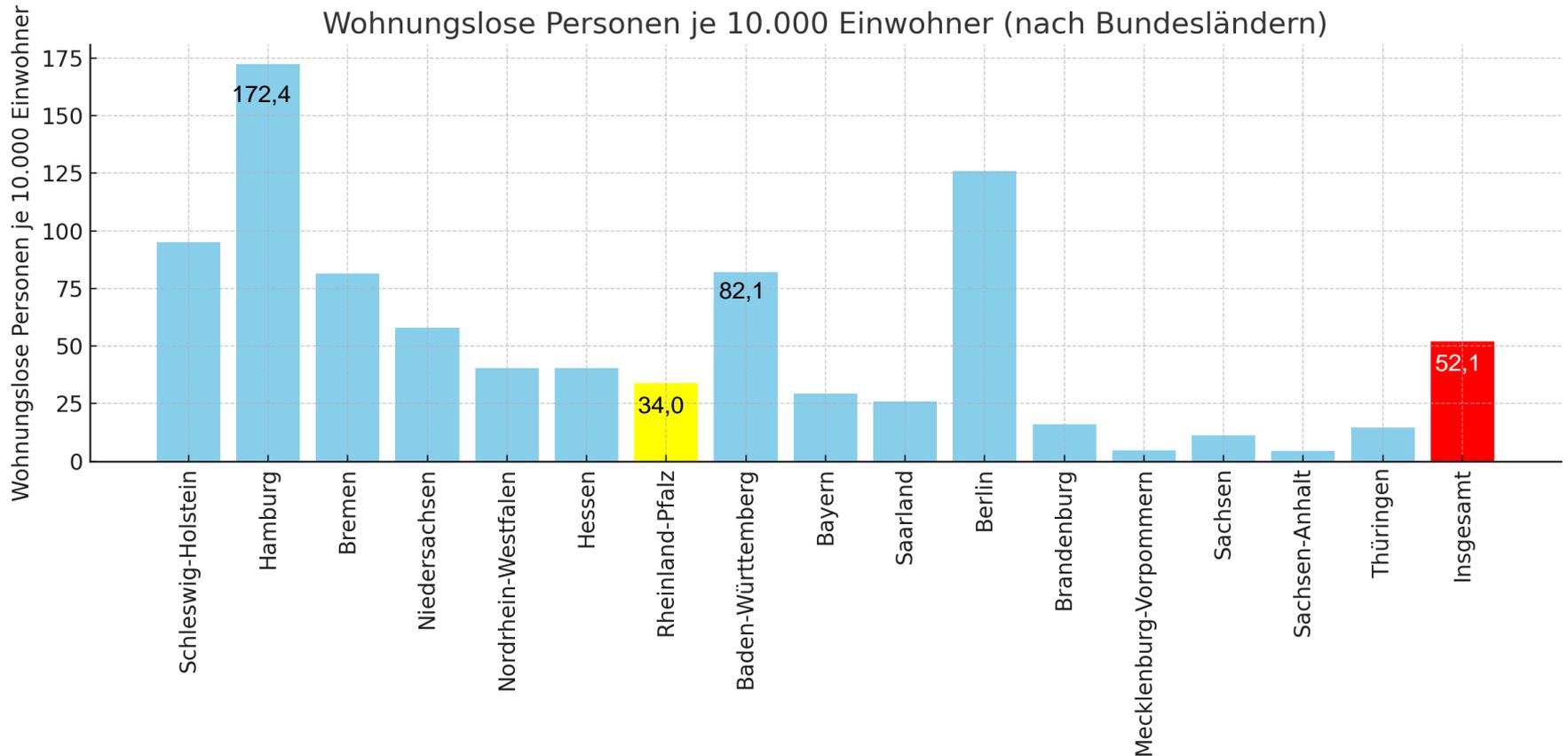


- Paare mit Kind(ern)
- Alleinstehende
- Alleinerziehende mit Kind(ern)
- Sonstiger Mehrpersonenhaushalt
- Paare ohne Kind
- Unbekannt

Stichtag 31. Januar 2024. Rundungsbedingte Abweichung möglich.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

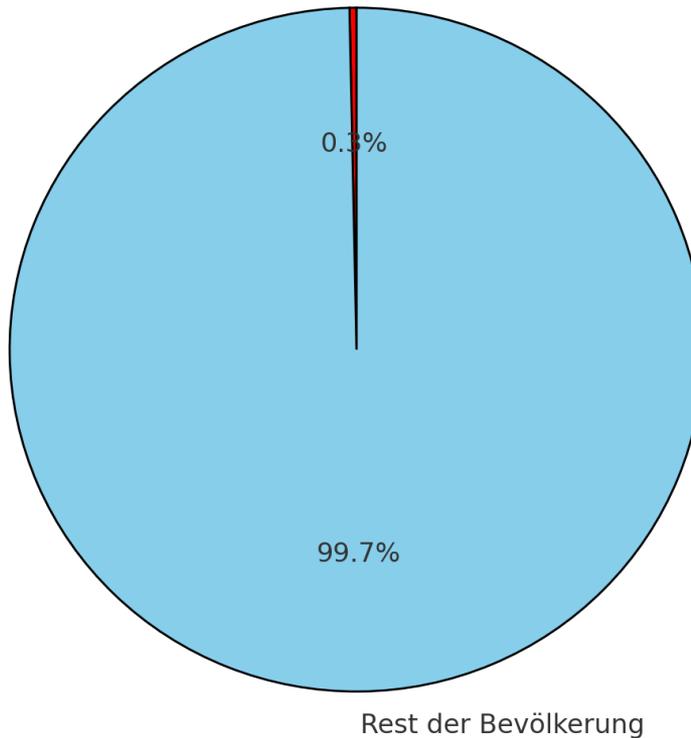


Quelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Statistisches Bundesamt 2024

I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

Verteilung der Bevölkerung Ludwigshafens (2024)

Untergebracht nach § POG



Einwohnerzahl Ludwigshafen 2024 (geschätzt, basierend auf dem Wert von 2023): **174.000**

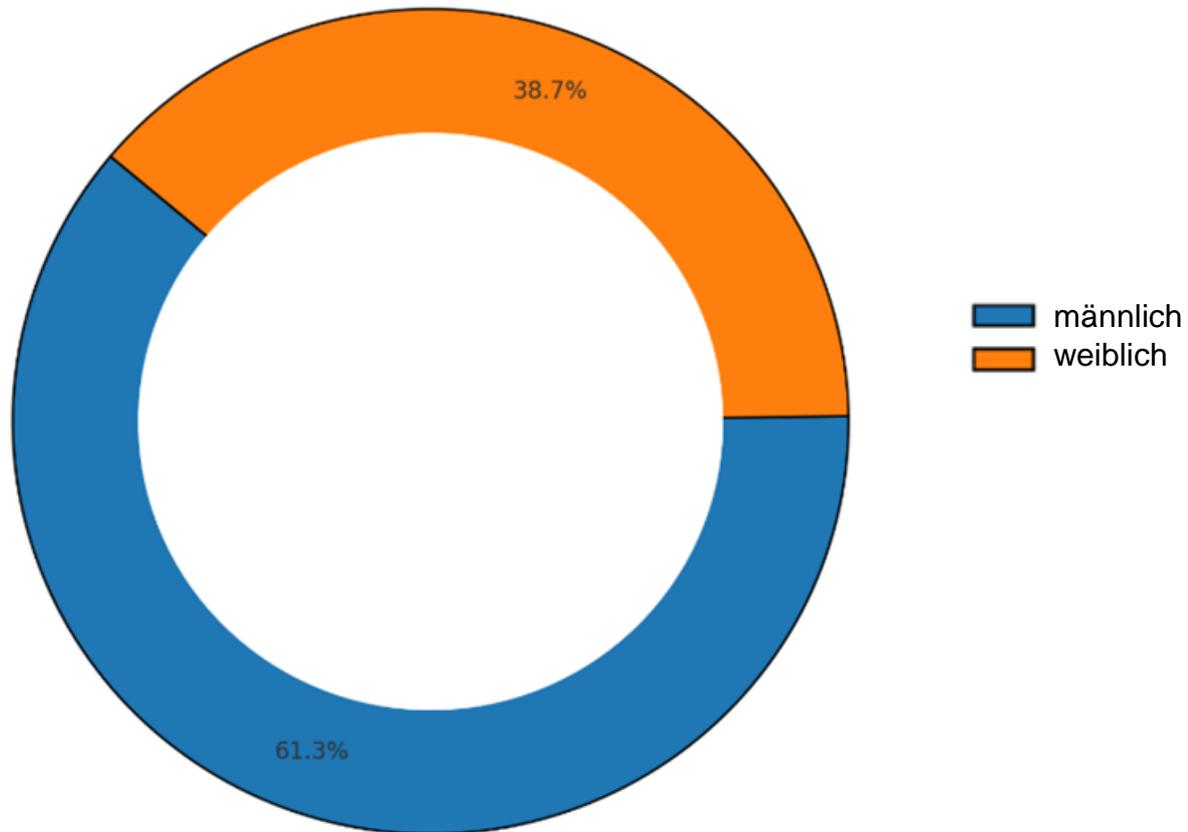
Von der Fachstelle für Wohnraumsicherung 2024 untergebrachte Personen gem. POG: **561**

Fazit: Von 10.000 Einwohnern Ludwighafens sind 32 Personen durch die Fachstelle eingewiesen (= 0,32%)

I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

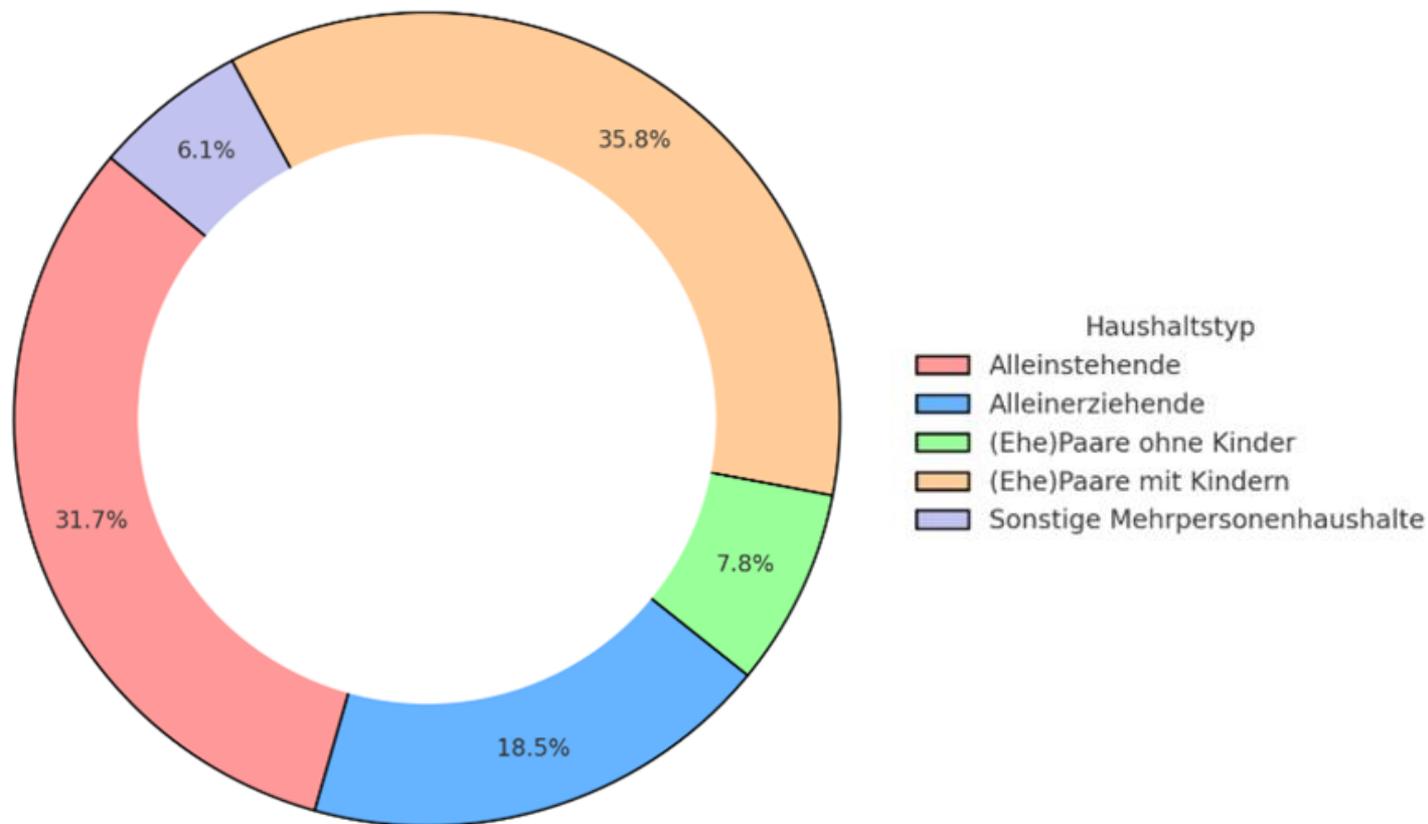
Übersicht: Eingewiesene Personen nach POG (Stichtag 31.01.2024)

$\Sigma = 561$



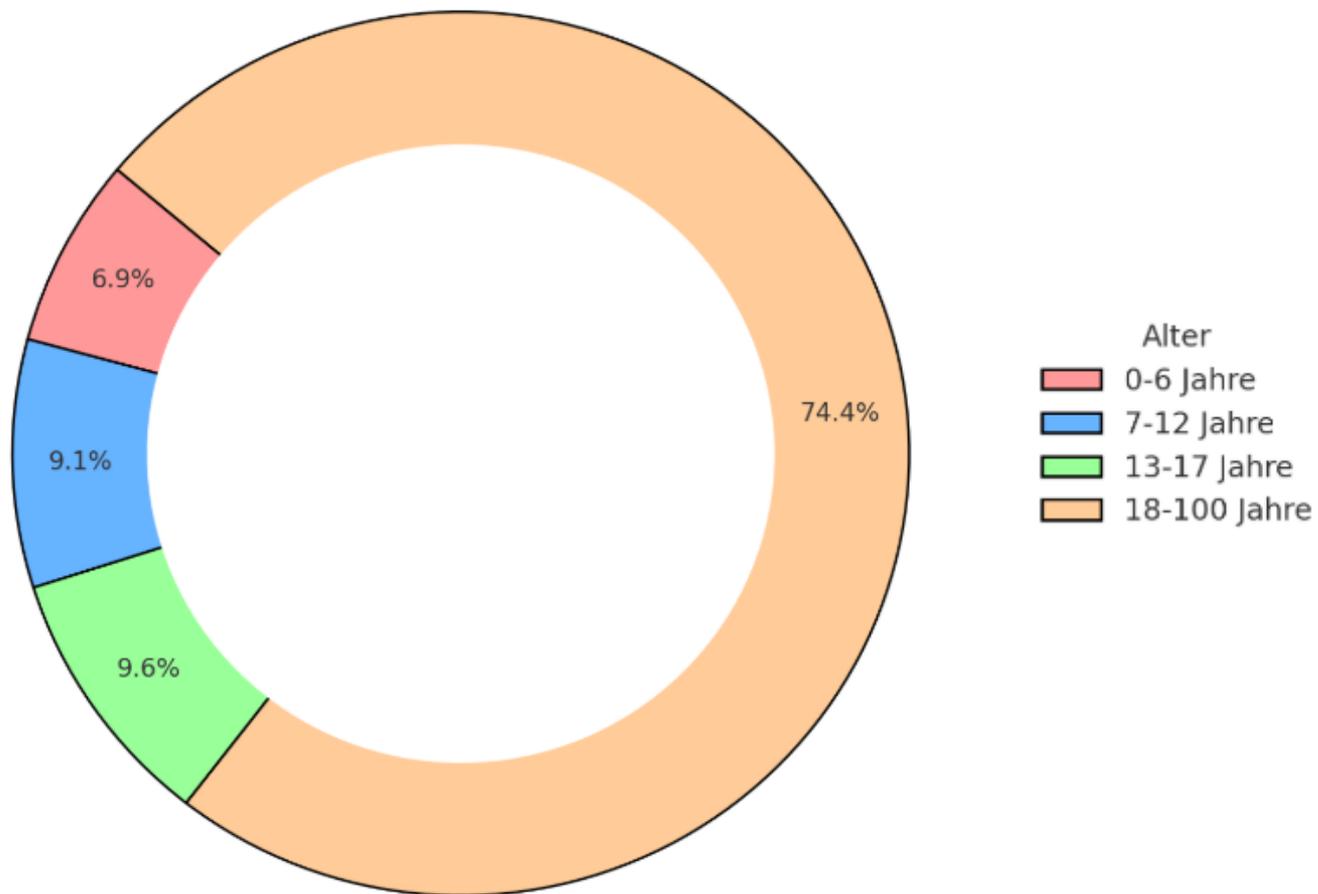
I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

Haushaltstypen in den Einweisungsgebieten Bayreuther Str. und Kropsburgstr. (Stichtag 31.01.2024)



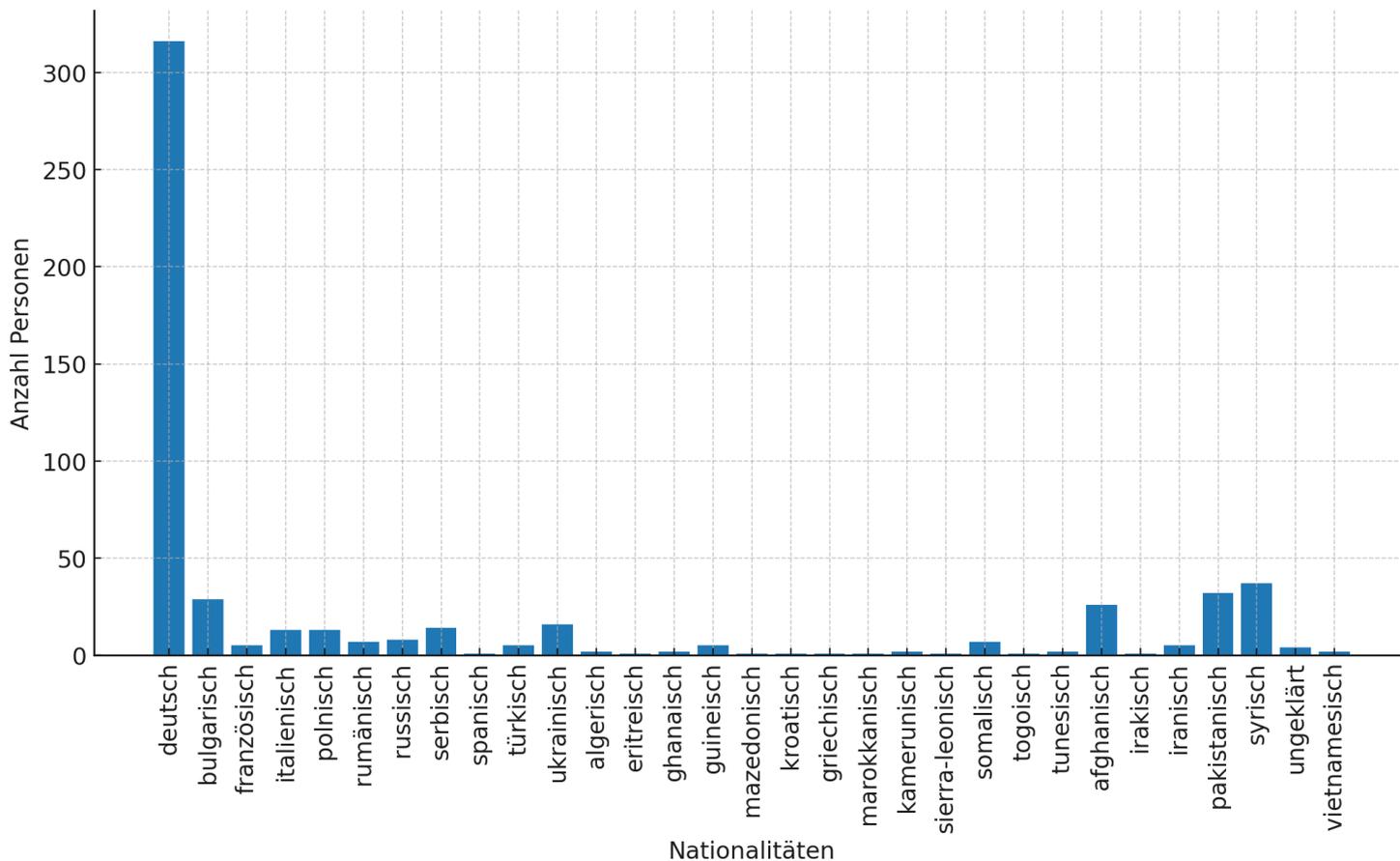
I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

Altersstruktur in den Einweisungsgebieten (Stichtag 31.01.2024)



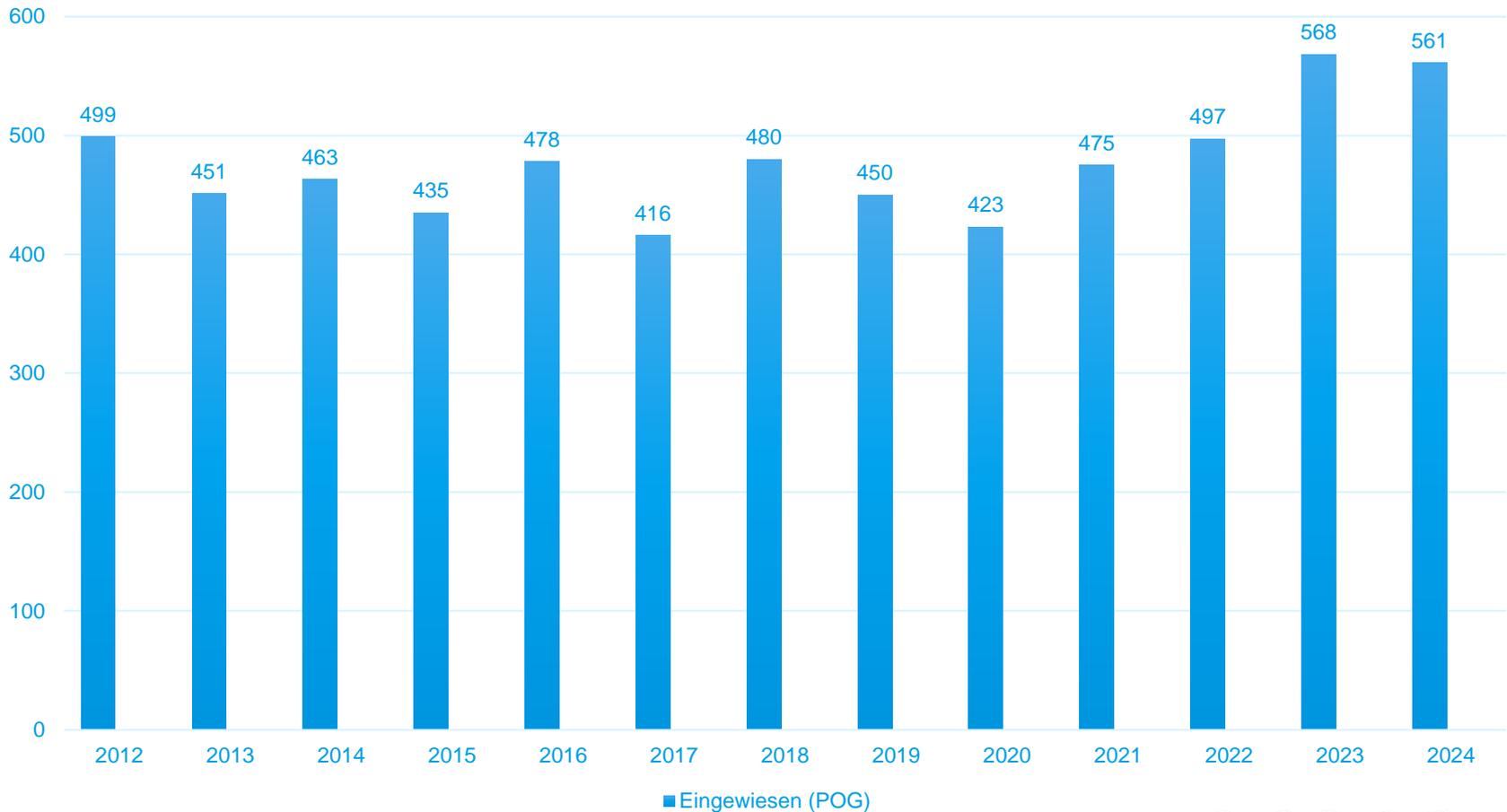
I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

Verteilung der Nationalitäten (Stichtag 31.01.2024)



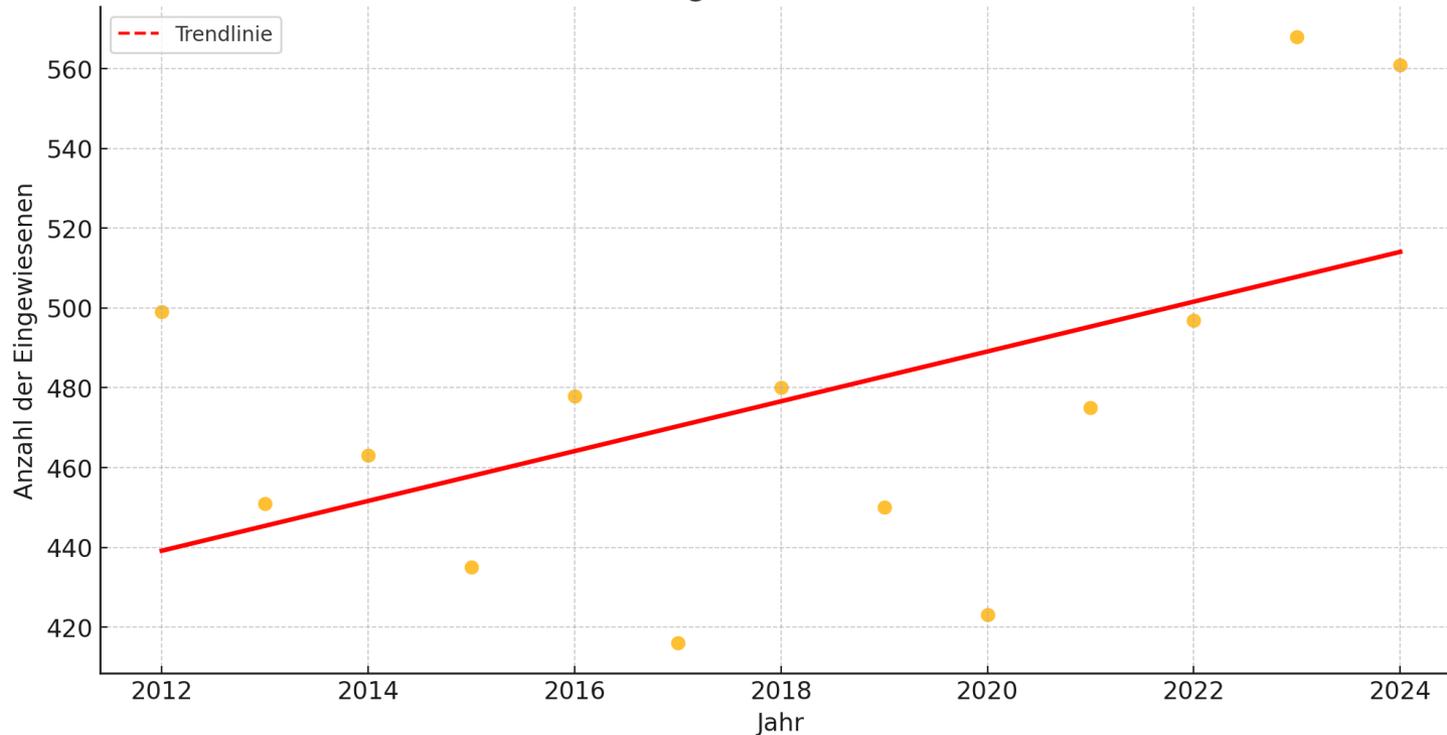
I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

Entwicklung der Personenzahl in den Einweisungsgebieten (2012–2024)



I. Hilfen für unfreiwillige Obdachlose

Trend der nach POG eingewiesenen Personen (2012-2024)



Basierend auf den Daten von 2012 bis 2024 ist für das Jahr **2025** eine Zahl von etwa **520 eingewiesenen Personen** zu erwarten.

Basierend auf den Zahlen von **2020 bis 2024** ergibt die Trendanalyse eine prognostizierte Anzahl von **615 eingewiesenen Personen** für das Jahr **2025**.

Soziale Arbeit in der Fachstelle für Wohnraumsicherung – Ist-Zustand

Grundlage & Zielsetzung

- Gesetzlich verankerte Aufgabe nach § 1 Abs. 1 POG Rheinland-Pfalz
- Prävention und Intervention bei drohender oder bestehender Obdachlosigkeit
- Kombination aus ordnungsrechtlicher Aufgabe und sozialer Unterstützung

Personal & Kapazität

- **2 Vollzeitstellen „SB Soziale Arbeit und Unterbringung“**, davon eine nur zu 80 % besetzt
- Effektive Arbeitskapazität: **1,8 VZÄ**
- Hohe Arbeitsbelastung durch steigende Fallzahlen: Bei 561 eingewiesenen Personen (2024) ist eine Sozialarbeiterin für 311,6 Menschen zuständig
- Dazu kommen unzählige Fälle, die sich aus der ordnungsrechtlichen Aufgabe ergeben

Soziale Arbeit in der Fachstelle für Wohnraumsicherung – Ist-Zustand

Kernaufgaben

- Präventive Beratung & Unterstützung
- Fallaufnahme, Sozialanamnesen, Vermittlung an Fachdienste
- Beratung zu Mietschulden, Existenzsicherung & Wohnraumerhalt
- Einweisungen in Notunterkünfte als letzte Maßnahme

Intervention & Krisenbewältigung

- Stabilisierung in akuten Notlagen
- Förderung von Selbsthilfekompetenzen & Arbeitsintegration
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern & Behörden

Zukünftige Maßnahmen

Zusätzlich 2,0 VZÄ „SB Soziale Arbeit und Unterbringung“ für den Einsatz vor Ort in den Einweisungsgebieten

Direkte Betreuung zur Stärke der Eigeninitiative

Förderung von Selbstständigkeit & Eigenverantwortung durch:

- Unterstützung beim Strukturieren des Alltags (Tagespläne, Routinen, Terminorganisation)
 - Anleitung zur eigenständigen Bewältigung bürokratischer Hürden (z.B. Anträge, Behördengänge)
 - Training von praktischen Fähigkeiten wie Wohnraumsuche oder Kommunikation mit Vermietern / Arbeitgebern / Behörden
-
- **Stärkung der Selbsthilfepotenziale durch kontinuierliche Beratung**

Zukünftige Maßnahmen

Motivationsarbeit: Ermutigung zur aktiven Mitgestaltung der eigenen Situation

Kompetenzvermittlung für langfristige Stabilität:

- Selbständige Terminvereinbarung mit Ämtern, Ärzt*innen, usw.
- Erlernen von Strategien zur Lösung alltäglicher Probleme

Effizientere Arbeitsweise und Netzwerkkoordination

- Neue Aufgabenverteilung: Stadthaus Nord bleibt Anlaufstelle für externe Anfragen, langfristige Betreuung erfolgt vor Ort
- Gezielte Vermittlung an interne sowie externe Hilfen, um individuelle Probleme nachhaltig zu bearbeiten (Suchtberatung, psychiatrische Kliniken, Schuldnerberatung)

Grenzen der Sozialen Arbeit

Fehlende Mitwirkungsbereitschaft:

- Hilfe kann nur greifen, wenn Betroffene aktiv mitarbeiten

Komplexe Problemlagen & Resignation:

- Sucht, psychische Erkrankungen und Hoffnungslosigkeit erschweren Eigeninitiative
- Viele erleben Wohnungssuche als aussichtslos und ziehen sich zurück
- Manche Menschen lehnen Hilfe konsequent ab oder befinden sich in Lebenslagen, in denen keine oder kaum noch Veränderung möglich ist
 - ✓ Dies zu akzeptieren ist ein Teil der Sozialen Arbeit

Grenzen der Sozialen Arbeit

Beispiel: Zugang zum Wohnungsmarkt

Wenn eine Person aufgrund einer **Räumungsklage** oder einer **vergleichbaren Notlage** in eine Notunterkunft eingewiesen wird, sind die Chancen auf eine schnelle Rückkehr in den privaten Wohnungsmarkt **äußerst gering**.

Warum?

- **Angespannter Wohnungsmarkt:** Bei einer Suche mit der Mietobergrenze der KdU bei einschlägigen Online-Immobilien diensten, etc. werden kaum Treffer angezeigt.
- **Vergangene Probleme bleiben sichtbar:** Mietrückstände, Räumungsklagen und Schufa-Einträge sind für Vermieter*innen ein **Warnsignal**.

Grenzen der Sozialen Arbeit

- **Strukturelle Probleme verschwinden nicht über Nacht:** Finanzielle, gesundheitliche oder soziale Schwierigkeiten lassen sich nicht (sofort) beheben.
 - **Stabile Wohnbiografie fehlt:** Vermieter*innen bevorzugen Mieter*innen mit nachweisbarer Zuverlässigkeit.
 - **Soziale Stigmatisierung:** Menschen mit multiplen Problemlagen werden oft als „schwierige Mieter“ wahrgenommen –unabhängig von ihrer tatsächlichen Situation.
- **Fazit: Soziale Arbeit kann begleiten, stärken & unterstützen. – Strukturelle Rahmenbedingungen setzen unbeeinflussbare Grenzen.**

Die freiwillige Obdachlosigkeit

Die Entscheidung jedes Einzelnen, bei Tag und Nacht im Freien zu leben, ist Ausdruck und Folge des nach Art. 2 Abs. 1 GG geschützten **Grundrechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit.**

Die freiwillige Obdachlosigkeit stellt deshalb keine Gefahrenlage dar. Niemand ist verpflichtet, ein „Dach über dem Kopf“ zu haben.

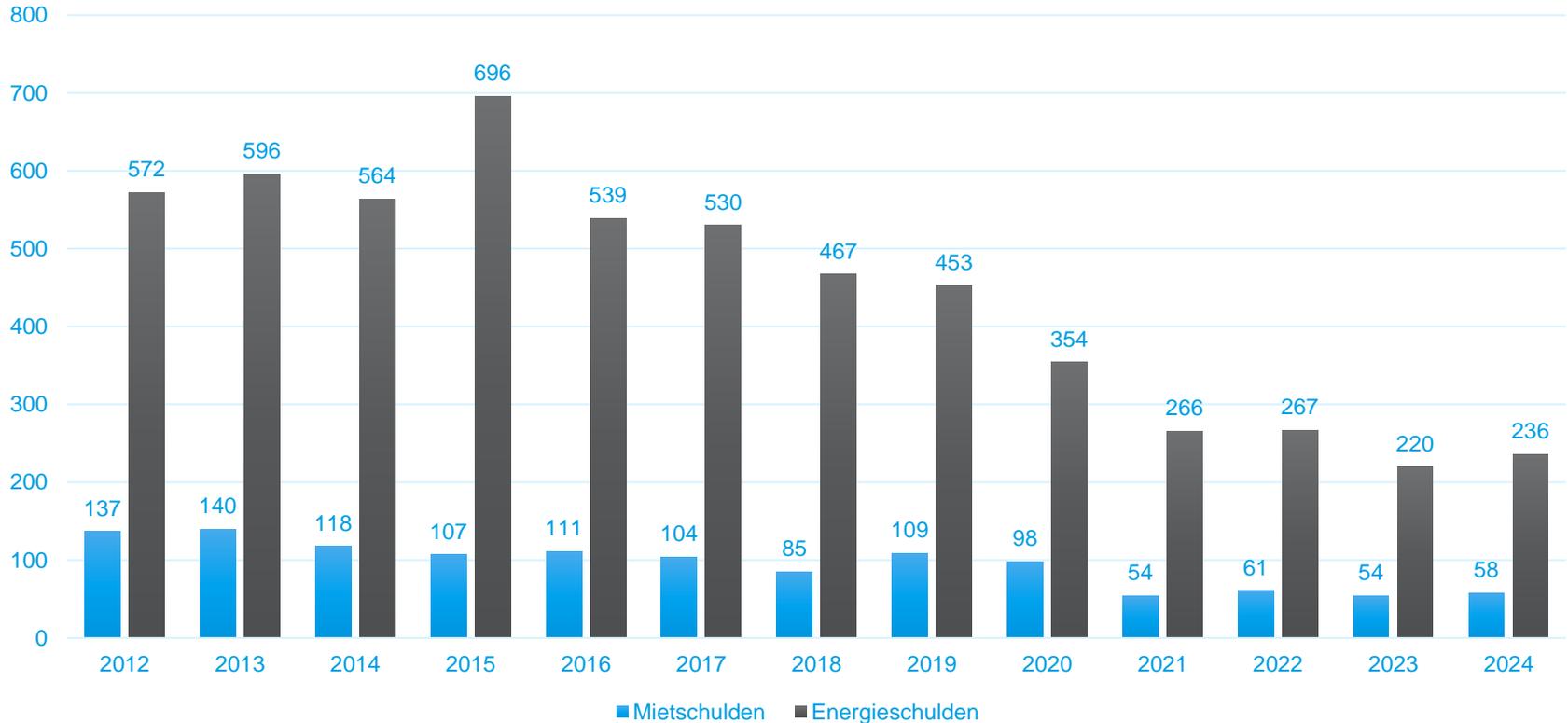
Übernachter*innen im Haus St. Martin im Jahr 2024

Grundlage für die Notübernachtung freiwilliger Obdachloser im Haus St. Martin ist eine im Jahr 2005 geschlossene Vereinbarung zw. dem Caritasverband Speyer e.V. und dem Sozialdezernat.

- Auslastung: 84,1%
- Anzahl der Notübernachtungen: 767 (297 Fälle)
- In 18 Fällen nutzten Frauen die Notübernachtung (6,06%)
- Zum Vergleich:
 - 2023: 670 Notübernachtungen (73,5% Auslastung)
 - 2022: 756 Notübernachtungen (82,9% Auslastung)

III. Vorbeugende Maßnahmen

Präventive Maßnahmen Darlehen wegen:



III. Vorbeugende Maßnahmen

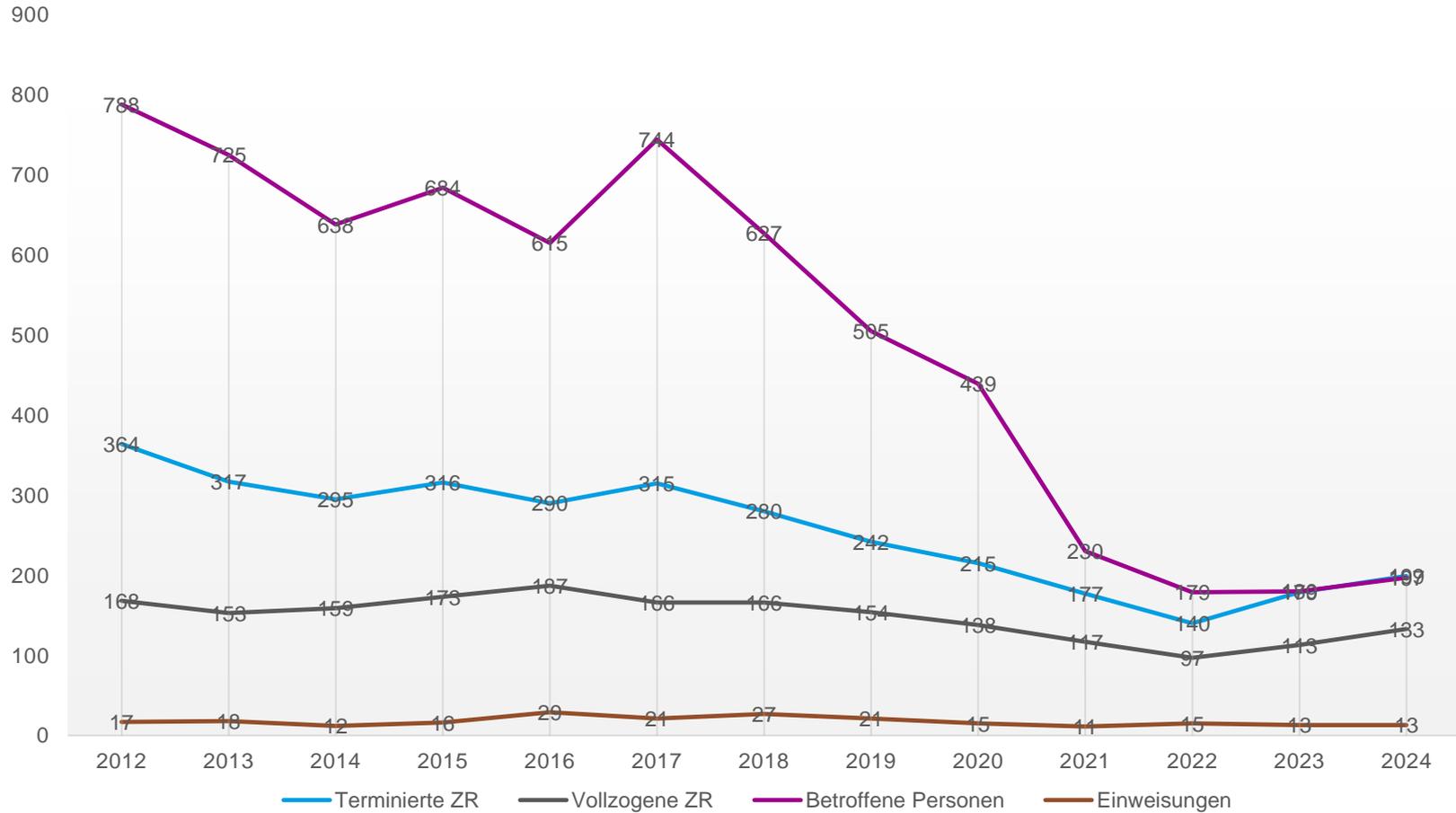
Ausgaben gemäß § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII (2020 - 2024)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Mietrückstände GAG	59.729,55 € (48)	23.935,11 € (20)	40.712,24 € (32)	28.647,24 € (22)	31.799,48 € (22)
Mietrückstände privat	78.255,94 € (50)	53.796,13 € (34)	63.454,92 € (39)	54.491,35 € (32)	58.860,53 € (36)
Energierückstände	247.535,64 € (354)	194.710,70 € (266)	211.121,71 € (267)	210.914,10 € (220)	261.177,78 € (236)
Gesamtausgaben	385.491,13 €	272.441,94 €	315.288,87 €	294.052,69 €	351.837,79 €
Anzahl der Fälle	452	320	338	274	294
Ø Summe pro Fall	852,85 €	851,38 €	932,80 €	1.073,19 €	1.196,73 €



IV. Vorbeugende Maßnahmen

Zwangsräumungen 2012 - 2024



Vielen Dank.